

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Bekanntmachung
über den Beschluss des Jahresabschlusses 2014 sowie über die Entlastung und
Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde Gronau (Leine)

Über den Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde Gronau (Leine) hat der Rat der
Samtgemeinde Leinebergland, als Rechtsnachfolger, in seiner Sitzung am
22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Jahresabschluss

Der durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellte Jahresabschluss für das
Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Überschussverwendung

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird in Höhe von 260.896,97 € mit dem
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet, weiterhin werden 956.709,53 €
mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet.

3. Entlastung

Die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 wird erteilt.“

Der Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und die
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Prüfungsbericht des
Landkreises Hildesheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG

vom 07.12.2017 bis 18.12.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde
Leinebergland, Verwaltungsgebäude 1, Blanke Straße 16, Raum 4, 31028 Gronau
(Leine) öffentlich aus.

Gronau (Leine), 27.11.2017
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister
Mertens